



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Positionspapier zum Novellierungsbedarf des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

(Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 12.11.2015)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.

Ungeachtet dieses gesamtgesellschaftlichen Nutzens sieht sich die duale Ausbildung Entwicklungen ausgesetzt, in deren Konsequenz es ohne ein Gegensteuern der Gestaltungspartner zu dauerhaften problematischen Veränderungen des Ausbildungssystems kommen könnte. Entscheidende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit gewinnt dabei die Frage, wie duale Berufsausbildung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf die Verschiebungen der Bildungsnachfrage der heranwachsenden Generationen als attraktive und geschätzte Bildungsoption in einer zunehmend wettbewerbsorientierten Bildungslandschaft positioniert werden kann.

Nicht zuletzt kommt es dabei darauf an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf eine deutliche Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung - sowohl aus Sicht der nachfragenden Jugendlichen wie auch aus Sicht der ausbildenden Betriebe - abzielen. Strukturelle Aspekte sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Fragen zur Stärkung der Ausbildungsqualität. Die Länder begrüßen den in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung initiierten Prozess zur Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes, der die Perspektive für eine (Teil-)Novellierung eröffnet.

Als Partner in der Allianz für Aus- und Weiterbildung sehen die Länder unter Bezugnahme auf die im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzungen folgende Prioritäten für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung, die bei einer Anpassung der gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen sind:

1. Forcierung der Kompetenzorientierung in den Ordnungsmitteln

Die lernergebnisorientierte Darstellung von Bildungsgängen gewinnt vor dem Hintergrund der Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) weiter an Bedeutung. Die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen diskutierte Frage der gegenseitigen Anrechnung von auf unterschiedlichen Bildungswegen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen verleiht der Thematik zusätzliche Dynamik. Auch die Klärung der noch offenen Fragen zur Bildung und Strukturierung von Berufsgruppen bzw. Berufsfamilien erhält mit der kompetenzorientierten Gestaltung der Ordnungsmittel neue Impulse.

Mit der Einführung der Lernfeldkonzeption als ganzheitlich-handlungsorientiertes Gestaltungsprinzip für die Rahmenlehrpläne des berufsbezogenen Unterrichts in der Berufsschule haben die Länder diese Entwicklung frühzeitig aufgegriffen und einen anerkannten Maßstab gesetzt. Die Länder begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass auch die Ausbildungsrahmenpläne neu geordneter und modernisierter Berufe dem Gestaltungsprinzip der Kompetenzorientierung folgen sollen. Damit die gemeinsame Weiterentwicklung handlungsorientierter Ordnungsmittel systematisch aufgegriffen und umgesetzt wird, **fordern die Länder die gesetzliche Verankerung des Kompetenzbegriffs.**

2. Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit

Die Stärkung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung wird in der momentanen Diskussion vor allem mit der Frage der Durchlässigkeit - insbesondere mit Blick in den universitären Bereich - verknüpft. Dabei geht es nicht nur um die formale Zulassung zu einem Studium, sondern auch um die Anrechnung von beruflichen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium.

Zur Verbesserung der Studierfähigkeit ermöglichen die Berufsschulen den Auszubildenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen, z.B. den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder anerkannte Zertifikate über berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse. Dadurch wird für leistungsbereite Jugendliche ein unmittelbarer Mehrwert geschaffen, von dem auch die Betriebe profitieren. Als hemmender Faktor für einen erfolgreichen Abschluss erweist sich jedoch vielfach die zeitliche Mehrbelastung. Sofern in den Ländern keine Regelungen zum Einvernehmen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden getroffen sind, ist diese in der Regel einseitig durch den Verzicht auf Freizeit durch den Auszubildenden zu tragen. **Die Länder fordern daher, für den Erwerb von anerkannten Zusatzqualifikationen in der Berufsschule - wie insbesondere der Fachhochschulreife - den Anspruch auf eine (teilweise) betriebliche Freistellung vorzusehen.**

Durchlässigkeit ist keine Einbahnstraße. Mit der Anrechnung von Studienleistungen bei Beginn einer dualen Ausbildung nach Studienabbruch erfolgt eine Öffnung für die Anerkennung dieser außerhalb des dualen Systems erworbenen Qualifikationen. Zur Erschließung weiterer Potenziale für die duale Ausbildung und zur Ermöglichung effizienter Bildungsverläufe müssen die Möglichkeiten der Anerkennung auch von anderen Zielgruppen, wie z.B. Absolventen von teil- und vollqualifizierenden Berufsfachschulen systematisch genutzt werden können. **Die Länder fordern verbindliche Anrechnungsmechanismen, um außerhalb des dualen Systems erworbene berufliche Qualifikationen auf eine duale Ausbildung anzurechnen.**

3. Stärkung der Ausbildungsqualität

Über geeignete Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, beispielsweise zur Anrechnung schulisch erbrachter Leistungen auf Berufsausbildungen oder durch die Einbeziehung berufsschulischer Leistungen in Abschlussprüfungen dualer Ausbildungsberufe können wirksame systemische Anreize für eine engere Abstimmung von schulischem und betrieblichem Teil der Berufsausbildung gesetzt werden, so dass die Ausbildungsqualität gefördert wird.

4. Weiterentwicklung von Strukturprinzipien in der Berufsausbildung

Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung gehen die Prognosen für die in Zukunft neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnisse von weiter sinkenden Zahlen aus. Der gleichzeitig hohe Differenzierungsgrad in den Berufen der dualen Berufsausbildung stellt die Länder vor große Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung ortsnaher Beschulungsmöglichkeiten, die gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ein wichtiges Kriterium für die Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft darstellen.

Schon jetzt kann die Beschulung für nahezu 2/3 aller anerkannten Ausbildungsberufe für einzelne Länder nur in länderübergreifenden Fachklassen realisiert werden. Sinkende Ausbildungszahlen werden den Druck zur Zentralisierung von Fachklassenstandorten der Berufsschule weiter erhöhen. In der Konsequenz besteht die Gefahr, dass sich die duale Berufsausbildung damit in immer mehr Berufen aus der Fläche zurückzieht, was sich als zusätzliches Ausbildungshemmnis für Betriebe und Jugendliche erweist.

Um eine möglichst ortsnahe Beschulung flächendeckend realisieren zu können, **fordern die Länder, vorhandene Konzeptvorschläge zur Strukturierung affiner Berufe weiterzuentwickeln und umzusetzen.** Das curriculare Gestaltungsprinzip der Kompetenzorientierung bietet hierzu günstige Voraussetzungen, indem Berufsstrukturen mit berufsübergreifenden Grundkompetenzen, darauf aufbauenden Kernkompetenzen und berufsspezifisch zu vertiefenden Handlungskompetenzen geschaffen werden können, ohne dass das Berufsprinzip aufgegeben werden muss.

Damit unterschiedlich begabte Jugendliche zu unterschiedlich anspruchsvollen Ausbildungszielen geführt werden können, bedarf es systematischer anschlussfähiger Differenzierungsmöglichkeiten. Die **Länder sehen in der gestuften Ausbildung ein wirkungsvolles Instrument, um in ihrer Leistungsfähigkeit unterschiedliche Jugendliche zu niveaudifferenzierten Ausbildungsabschlüssen zu führen und gleichzeitig die Option auf eine anerkannte Weiterqualifizierung zu erhalten.**

Trotz Nutzung aller denkbaren und möglichen Strukturmaßnahmen werden sich die Einzugsbereiche der Fachklassen in der Berufsschule absehbar weiter vergrößern, was den Aufwand zum Besuch der Berufsschule bei gegebenenfalls erforderlicher auswärtiger Unterbringung erhöhen kann. Die **Länder schlagen vor, einen bundeseinheitlichen Rahmen für eine gemeinschaftliche Beteiligung an den Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule zu schaffen.**

5. Stärkung des Konsensprinzips in der Berufsordnungsarbeit

Um ein optimales Zusammenwirken der Lernorte Betrieb und Berufsschule zu erreichen, ist es erforderlich, frühzeitig und umfassend die Interessen aller Beteiligten in den Abstimmungs- und Erarbeitungsprozess bei der Modernisierung oder Neuschaffung von Berufen einzubeziehen. Das koordinierte Zusammenwirken von Bund, Ländern und Sozialpartnern ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg des dualen Berufsbildungssystems in Deutschland.

Die Länderseite trägt einen beträchtlichen Teil der Kosten für die duale Berufsausbildung durch die Finanzierung der Personalkosten (Länder) und Sachkosten (Kommunen) für den Lernort Berufsschule. Auf zentraler Ebene fehlt es jedoch an der zwingend erforderlichen Beteiligung der Länder. Entscheidungen zu den Eckwerten der anerkannten Ausbildungsberufe, z. B. über das Berufsprofil sowie dessen Spezialisierungen, die Berufsstruktur und die Ausbildungsdauer, haben direkt Auswirkungen auf den Ressourceneinsatz der Länder.

Die Länder sind in hohem Maße Betroffene der Entscheidungen der Sozialpartner

und des Bundes und fordern deswegen die **Einbeziehung der Kultusseite in den Entwicklungsprozess von Vorgaben für Neuordnungsverfahren in das bislang auf die Sozialpartner beschränkte Konsensprinzip auf der Basis eines klar festgelegten Verfahrensablaufs.**

6. Individuelle Förderung und Inklusion

Vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion über den Fachkräftemangel gewinnt die Frage nach den Berufsbildungsperspektiven von schulisch gering qualifizierten Gruppen und Jugendlichen mit Behinderungen eine erhöhte arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Aufmerksamkeit.

Insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche müssen in der dualen Berufsausbildung auch betrieblicherseits vermehrt Konzepte zur individuellen Förderung der Auszubildenden zur Umsetzung kommen, die an den mittlerweile in hohem Maße etablierten individuellen Förderkonzepten der allgemein bildenden und beruflichen Schulen ansetzen und diese fortführen.

Nach den Daten des Mikrozensus im Jahr 2012 verfügten 13,1 % der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss (hochgerechnet 1,29 Millionen) und somit nicht über die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Durch passgenaue Konzepte zur Unterstützung für eine Nachqualifizierung dieser Zielgruppe kann mit Blick auf den Fachkräftebedarf bisher nicht genutztes Potenzial erschlossen werden.

Die Länder fordern, die **Voraussetzung und den Anspruch individueller Fördermaßnahmen für einen erfolgreichen Berufsabschluss gesetzlich sicherzustellen.** Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die **Zertifizierung von Teilqualifikationen als Regemaßnahme vorzusehen.**

7. Sicherung der Funktionsfähigkeit der Prüfungsgremien

Die Arbeitsfähigkeit der ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Abschlussprüfung bei den zuständigen Stellen stößt vielfach an ihre Grenzen. Mitverantwortlich hierfür ist ein in der Vergangenheit stark gestiegener Prüfungsaufwand, insbesondere bei der Durchführung des praxisorientierten Teils der Abschlussprüfung.

Die Funktionsfähigkeit der Prüfungsausschüsse wird in erheblichem Umfang durch die engagierte Mitarbeit von Lehrkräften beruflicher Schulen getragen. Durch eine engere Kooperation mit den Berufsschulen bei der Leistungsfeststellung in der Abschlussprüfung, z.B. im Rahmen schriftlich zu erbringender Prüfungsleistungen, können der Organisations- und Durchführungsaufwand für die Prüfung verringert und die Prüfungsausschüsse entlastet werden. Die **Länder fordern, den rechtlichen Rahmen für die Kooperation der dualen Lernorte in der Abschlussprüfung auszuweiten und die Einbeziehung berufsschulischer Leistungen in entsprechend ausgestalteten Prüfungsordnungen zu erproben.**

8. Grenzüberschreitende Ausbildung

Grenzüberschreitende Ausbildungen werden aufgrund des Fachkräftemangels mehr und mehr nachgefragt. Dabei gibt es Aufenthaltsdauern im Ausland, die über das im BBiG vorgesehene Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer hinausgehen. Dies wirkt als Hemmnis für eine entsprechende grenzüberschreitende Ausbildung nach BBiG.

Aus Sicht der Länder ist es angemessen, die zeitliche Begrenzung in § 2 Abs. 3 für Mitgliedsstaaten der EU bis auf die Hälfte anzuheben, sofern die zuständige Stelle dem zustimmt und die Durchführung der Ausbildung nach § 76 überwacht und fördert.